

Telefon: 233 - 24426  
Telefax: 233 - 25831

**Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung**  
HA IV  
33 V

### **Anwesen Aignerstraße 14; Leerstand/Sanierung**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00703 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 - Obergiesing am 14.07.2022

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08802**

Anlagen:

1. Empfehlung Nr. 20-26 / E 00703
2. Lageplan 1 : 1000
3. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung

### **Beschluss des Bezirksausschusses des 17. Stadtbezirkes Obergiesing vom 18.04.2023**

Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 - Obergiesing-Fasangarten hat am 14.07.2022 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 00703 (Anlage 1) beschlossen.

Mit der Empfehlung wird angefragt, wie die Planung der Stadt mit dem Gebäude Aignerstraße 14 aussieht und wie weit der Bebauungsplan der Feldmüllersiedlung insgesamt sei. Dazu wird im Antrag ausgeführt: „Das städtische Anwesen Aignerstr.14 wurde in den letzten Jahren seit Auszug der Straßenmeisterei als Flüchtlingsunterkunft genutzt. Seit geraumer Zeit ist es jedoch unbewohnt, die ehemalige Garage komplett vermüllt und ebenfalls ungenutzt. Die Fenster stehen seit dem Auszug der letzten Bewohner bei Wind, Wetter und Gewitter alle auf Kipp, was den Räumen sicherlich nicht dienlich ist. Vermutlich ließe sich das Gebäude mit einer Sanierung in günstigen Wohnraum umwandeln.“

Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Mit Schreiben vom 02.11.2022 ist für die Empfehlung aus der Bürgerversammlung 20-26 / E 00703 eine Zwischennachricht an die Antragstellerin ergangen.

Zuständig für die Behandlung ist der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 17 - Obergiesing, da die Empfehlung ein Geschäft der laufenden Verwaltung (Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung i.V.m. § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates) beinhaltet (Vollzug der baurechtlichen Vorschriften – BauGB und BayBO) und die Angelegenheit stadtbezirksbezogen ist.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat gegenüber der Verwaltung lediglich empfehlenden Charakter.

Zur Information des Bezirksausschusses des 17. Stadtbezirkes führt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung Folgendes aus:

Da es sich bei dem Anwesen Aignerstr. 14 um ein stadteigenes Gebäude handelt, wurde das Kommunalreferat als zuständiges Fachreferat beteiligt und hat zum vorliegenden Antrag aus der Bürgerversammlung Folgendes festgestellt bzw. mitgeteilt:

Das Gebäude wurde bisher als Unterbringungsmöglichkeit für minderjährige Flüchtlinge genutzt. Betreut wurde die Unterkunft durch das Sozialreferat, Abteilung Amt für Wohnen und Migration. Der Nutzer hat die Unterbringung der Flüchtlinge beendet.

Aktuell finden referatsübergreifende Vorprüfungen zu den Möglichkeiten einer zukünftigen Gebäudenutzung statt. Angedacht ist die Umwandlung des Gebäudes in eine Kindertagesstätte. Eine Wohnraumnutzung ist derzeit nicht vorgesehen. Die vermüllte Garage wurde zwischenzeitlich leerräumt. Die Fenster wurden bei der letzten Begehung geschlossen.

Zum Bebauungsplan der Feldmüllersiedlung wird Folgendes ausgeführt:

Das Anwesen Aignerstraße 14 ist planungsrechtlich gemäß § 34 Baugesetzbuch (BauGB) zu beurteilen, es existiert weder ein einfacher, noch ein qualifizierter Bebauungsplan, der Art und Maß der Nutzung regeln würde. Das Anwesen befindet sich im Umgriff einer Erhaltungssatzung. Für das Grundstück bestehen seitens des Referats für Stadtplanung und Bauordnung keine Planungsabsichten, es ist auch nicht Bestandteil des unmittelbar angrenzenden Bebauungsplanes Nr. 2163 „Feldmüllersiedlung“, dessen Aufstellung am 28.10.2020 vom Stadtrat beschlossen wurde (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01767). Ziel dieses Bebauungsplanes ist es, den historischen Charakter der Feldmüllersiedlung auch für künftige Generationen zu erhalten.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00703 der Bürgerversammlung des 17. Stadtbezirkes Obergiesing am 14.07.2022 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprechen werden.

Das Kommunalreferat hat der Sitzungsvorlage zugestimmt und hat Abdruck erhalten.

Dem Korreferenten Herrn Stadtrat Paul Bickelbacher, und der zuständigen Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Veronika Mirlach ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen, wonach aktuell referatsübergreifende Vorprüfungen zu den Möglichkeiten einer zukünftigen Gebäudenutzung stattfinden; angedacht ist die Umwandlung des Gebäudes in eine Kindertagesstätte. Hinsichtlich der Bebauungsplanung im Bereich Feldmüllersiedlung wird auf den Aufstellungsbeschluss Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01767 verwiesen.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00703 der Bürgerversammlung des 17. Stadtbezirkes Obergiesing am 14.07.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

## III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 17 Obergiesing der Landeshauptstadt München  
Der/ die Vorsitzende

Die Referentin

.....

Prof. Dr. (Univ. Florenz)  
Elisabeth Merk  
Stadtbaurätin

## IV. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3 zur weiteren Veranlassung.

zu IV.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.
2. An den Bezirksausschuss 17 - Obergiesing
3. An das Direktorium HA II/V2 – BA-Geschäftsstelle Ost
4. An das Revisionsamt
5. An das Kommunalreferat, Immobilienmanagement, Gewerbe und Wohnen
6. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I, HAII, HAIII
7. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
8. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV 33 V  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3

**V. Abdruck von I. - IV.**

1. An das \_\_\_\_\_

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen; der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung gebeten, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA IV/33

Der Beschluss vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung

- kann vollzogen werden
- kann/soll nicht vollzogen werden (Begründung s. gesondertes Blatt)

**VI. An das Direktorium – D-II-BA**

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 17 kann vollzogen werden
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 17 kann/soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt)
- ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....  
Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV/33 V  
i.A.

**Betreff - Anfrage**

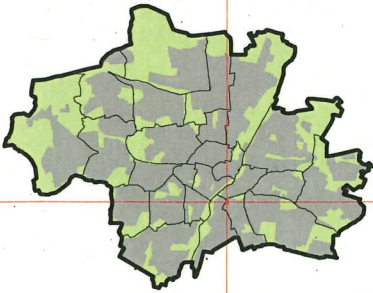
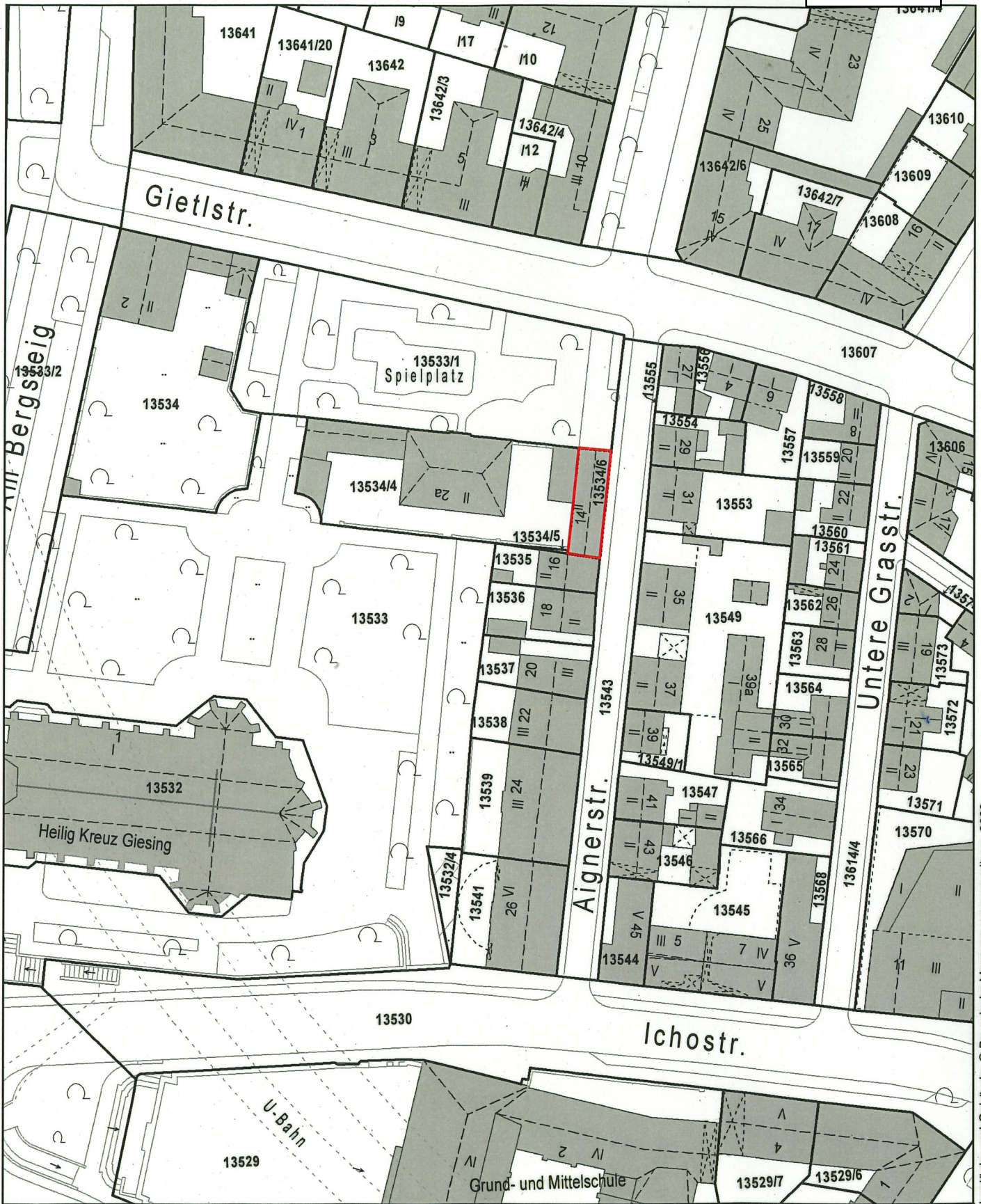
Anwesen Aignerstrasse 14, Leerstand/Sanierung

Anfrage zum Themengebiet Bau/ Planung

**Das städtische Anwesen Aignerstrasse 14 wurde in den Jahren seit Auszug der Strassenmeisterei als Flüchtlingsunterkunft genutzt. Seit geraumer Zeit ist es jedoch unbewohnt, die ehemalige Garage komplett vermüllt und ebenfalls ungenutzt. Die Fenster stehen seit dem Auszug der letzten Bewohner bei Wind, Wetter und Gewitter alle auf Kipp, was den Räumen sicherlich nicht dienlich ist. Vermutlich ließe sich das Gebäude mit einer Sanierung in günstigen Wohnraum umwandeln. Wie sieht die Planung der Stadt mit diesem Gebäude aus. Wie weit ist der Bebauungsplan der Feldmüllersiedlung insgesamt?**

Raum für Vermerke des Direktoriums

 ohne Gegenstimme angenommen mit Mehrheit angenommen ohne Gegenstimme abgelehnt mit Mehrheit abgelehnt



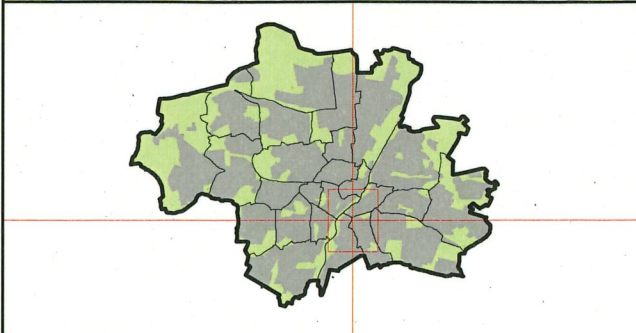
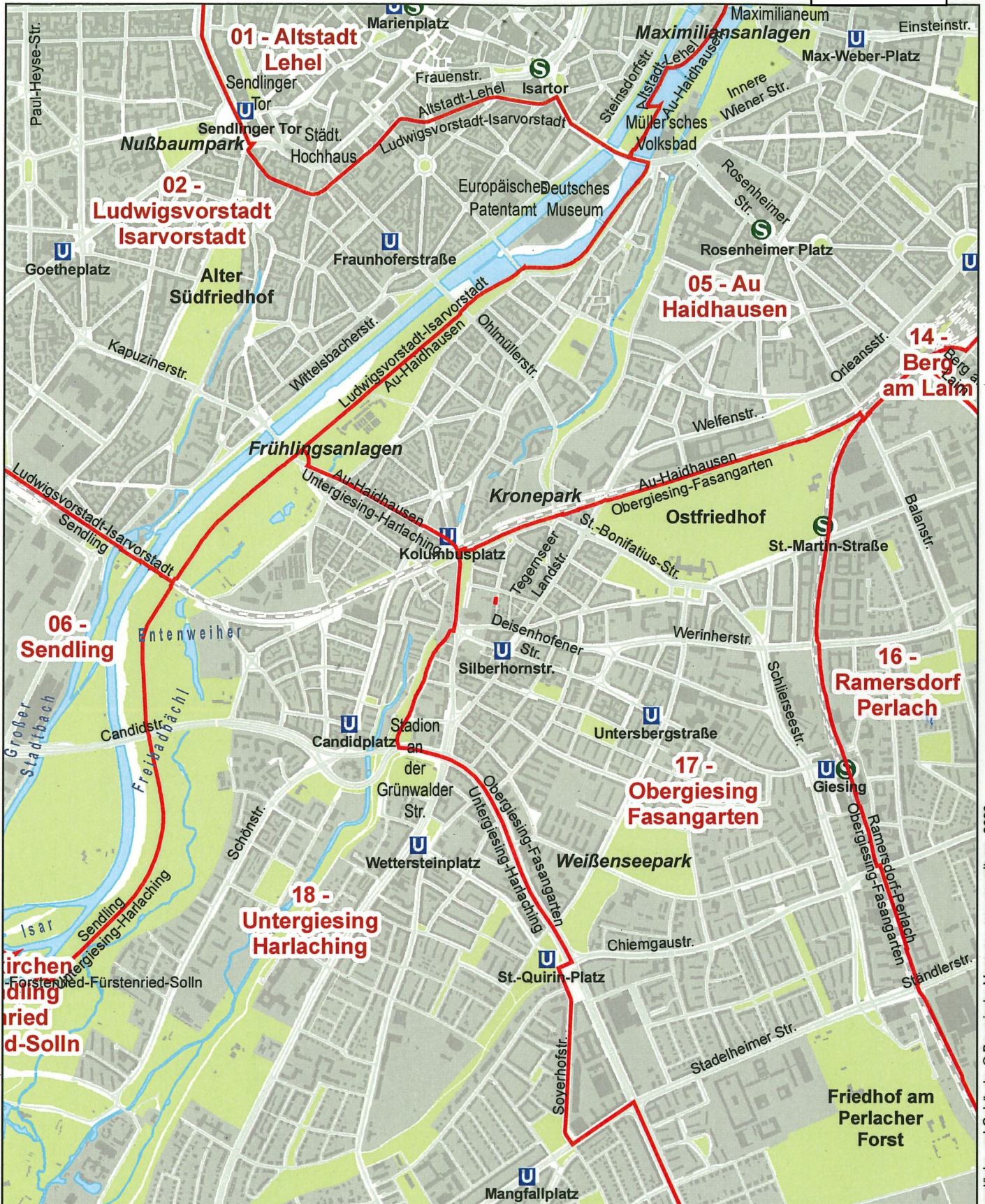
**Datenauszug**

Erstellt für Maßstab 1:1 000  
Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet


 Landeshauptstadt München  
**Referat für Stadtplanung und Bauordnung**

Erstellungsdatum 12.01.2023





|   |  |  |
|---|--|--|
| <b>Datenauszug</b>  |  | Landeshauptstadt München<br><b>Referat für Stadtplanung und Bauordnung</b> |
| Erstellt für Maßstab 1:20 000<br>Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet |  |  |
| Erstellungsdatum 12.01.2023   |  | <br>   |